

Anlage 1  
zu TOP 25.

Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

Neumünster, 06.11.2018

## Neufassung

TOP 25: Änderungsantrags zum Bedarfsplan Kita und KTP (DS 0209/2018).

Die SPD-Rathausfraktion stellt folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

1. wie in der Vorlage ausgedruckt
2. Text Antrag streichen, dafür einfügen:  
„Die anzustrebende Versorgungsquote für Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren wird von 40,2 % auf mindestens 45 % angehoben. Für alle Altersgruppen hat oberste Priorität, dass der gesetzliche Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass dieses Ziel bis spätestens 2022 erreicht werden kann.“
3. Text Antrag streichen, dafür einfügen:  
„Die anzustrebende Versorgungsquote für Schulkinder im Alter von 6,5 bis < 10,5 Jahren wird auf mindestens 40 % festgelegt. Personelle und bauliche Maßnahmen werden entsprechend der Bedarfe geplant und angepasst.“
4. Neu: „Die Träger der freien Wohlfahrtspflege werden in die Planungen aktiv eingebunden“
5. Neu: „Das Thema Fachkräftesicherung im Bereich der frühkindlichen Bildung ist mit den Wohlfahrtsverbänden und allen Kita-Trägern in den zuständigen örtlichen Gremien (Kreisarbeitsgemeinschaft, AG 78, Geschäftsführertreffen) sowie auf Landesebene mit Priorität zu behandeln. Dem Jugendhilfeausschuss ist über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten.“

  
Thorsten Klimm und Fraktion

Begründung: Nach §24 SGB 8 gibt es in den Altersgruppen bis 6 Jahren einen gesetzlichen Rechtsanspruch (hat Herr Asmussen mehrfach im JHA angemerkt), für den Bereich ab 6,5 Jahren wird in den kommenden Jahren eine stufenweise Einführung eines Rechtsanspruches bereits angekündigt (Vorlage Seite 4, 1. Absatz).

Die gesetzlich festgelegten Versorgungsquoten werden in Neumünster teilweise deutlich nicht erreicht. In der Stadt hat es bisher keine Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gegeben.

Die Bedeutung von frühkindlicher Betreuung und Bildung wird auch im Armutsbericht mehr als deutlich. im Handlungskonzept Armut sind zwei Maßnahmen Priorität Betreuungssituation (P7 und P8) genannt. Es muss also eine deutliche Erhöhung der Versorgungsquote mindestens auf das gesetzlich festgeschriebene Niveau erfolgen.

Viele Familien sind auf eine qualitativ gute und quantitativ ausreichende Betreuung ihrer Kinder im Stadtteil angewiesen. Die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Standortfaktor. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt müssen wir dafür Sorge tragen, dass zumindest die gesetzlich festgelegten Versorgungsquoten für die Kinder und ihre Familien, die jetzt in Neumünster aufwachsen und leben, auch erreicht werden. Die positive Entwicklung der städtischen Finanzen muss bei den Menschen auch ankommen.